GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

079/2023	
Datum:	15.08.2023

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **66.12.12**	Bearbeitet von: **Norbert Reher**
Petition Regionalplan Münsterland		

Finanzauswirkungen:	Nein	☒	Ja	☐	Produkt:		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	**31.08.2023**	
Hauptausschuss	**05.09.2023**	

Beschluss:

Die Petition vom 10.08.2023 wird zur Kenntnis genommen, allerdings wird ihr nicht gefolgt. Der Rat der Gemeinde Everswinkel wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen eine eigene Stellungnahme erarbeiten und fristgemäß bei der Bezirksregierung Münster abgeben. Der Petent wird darauf verwiesen, seine Bedenken im Verfahren der Bezirksregierung Münster zur Änderung des Regionalplans Münsterland bis zum 30.09.2023 vorzubringen.

Sachverhalt:

Am 11.08.2023 ist die als **Anlage** beigefügte Petition eingegangen. Der Rat der Gemeinde Everswinkel wird damit aufgefordert, den Entwurf zur Änderung des Regionalplans Münsterland abzulehnen.

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel hat der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden auf den Hauptausschuss übertragen. Dieser verweist diese je nach Thematik gewöhnlich zur inhaltlichen Beratung an die Fachausschüsse. In diesem Fall läuft die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans allerdings am 30.09.2023 ab, so dass eine erstmalige Befassung im Hauptausschuss 05.09.2023 und Verweis an den Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz dann erst eine inhaltliche Beratung am 26.10.2023 – also nach Fristablauf – bedeuten würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Petition bereits vorab im Kontext mit der weiteren Petition „Lebensqualität in Alverskirchen erhalten“ (Vorlage 070/2023) sowie der Gesamtvorlage zum Entwurf des Regionalplans (Vorlage 072/2023) vorab im Fachausschuss zu beraten und eine Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss auszusprechen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Planungsbüro Tischmann Loh eine Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel mit entsprechenden Beschlussvorschlägen erarbeitet (Vorlage 072/2023). Soweit der Petent eine andere Auffassung vertritt und insbesondere systematische und inhaltliche Kritik an dem Entwurf des Regionalplans übt, steht es ihm frei, diese gegenüber der Bezirksregierung Münster fristgemäß zu artikulieren.

<u>Anlage:</u>

Petition Regionalplan